



Antrag für landwirtschaftliche Betriebe auf Absetzung bei den Schmutzwassergebühren

Stadtentwässerung
Rottenburg am Neckar
Marktplatz 18
72101 Rottenburg am Neckar

Veranlagungszeitraum 01.01. - 31.12.2026

Nach § 40 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Rottenburg am Neckar werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren insoweit abgesetzt, als sie 20 m³/Jahr übersteigen. Der Antrag auf Absetzung ist nach § 40 Abs. 5 AbwS bis zum Ablauf von drei Monaten nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

Nach § 40 Abs. 4 AbwS gilt bei landwirtschaftlichen Betrieben, sofern kein Nachweis (separate/-r Zähler) geführt wird, als nicht eingeleitete Wassermenge

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. je Vieheinheit *) bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen | 15 m ³ /Jahr |
| 2. je Vieheinheit *) bei Geflügel | 5 m ³ /Jahr |

*) Umrechnungsschlüssel nach §51 BewG

1. Antragssteller/-in, Anschrift

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/E-Mail für Rückfragen

2. Ermittlung der abzusetzenden Menge aufgrund pauschaler Absetzung nach Vieheinheiten

☐ Haupterwerbslandwirtschaft

☐ Nebenerwerbslandwirtschaft/Tierhaltung

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mache ich folgenden Wasserverbrauch für die Viehhaltung geltend.

Viehbestand zum:

31.12.2026

Tierart		je Tier *)	Anzahl Ihrer Tiere	VE Tier-Summe (Spalte 3 x Spalte 4)
1	2	3	4	5
Pferde	Pferde unter 3 Jahren	0,70 VE		
	Pferde 3 Jahre und älter	1,10 VE		
Rindvieh	Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30 VE		
	Jungvieh 1 bis 2 Jahre	0,70 VE		
	Zuchtbullen	1,20 VE		
	Zugochsen	1,20 VE		
	Kühe, Färsen, Masttiere	1,00 VE		
Schafe	Schafe unter 1 Jahr	0,05 VE		
	Schafe 1 Jahr und älter	0,10 VE		
	Ziegen	0,08 VE		
Schweine	Ferkel	0,02 VE		
	Läufer	0,06 VE		
	Zuchtschweine	0,33 VE		
	Mastschweine	0,16 VE		

Summe 1: _____

Geflügel	Legehennen (einschl. einer normalen Aufzucht zur Ergänzung des Bestandes)	0,02 VE		
	Zuchtenten	0,04 VE		
	Zuchtputen	0,04 VE		
	Zuchtgänse	0,04 VE		
	Jungmasthühner	0,0017 VE		
	Junghennen	0,0017 VE		
	Mastenten	0,0033 VE		
	Mastputen	0,0067 VE		
	Mastgänse	0,0067 VE		

Summe 2: _____

*) Umrechnungsschlüssel nach § 51 BewG

Summe 1 _____ VE * 15 m³ = _____ m³

Summe 2 _____ VE * 5 m³ = _____ m³

Gesamtsumme der VE = _____ m³

a) Berechnung der Mindestmenge bei landwirtschaftlichen Betrieben:

Anzahl der im Objekt im Veranschlagungszeitraum polizeilich gemeldeten Personen _____

Mindestschmutzwassermenge pro Person (vgl. § 40 Abs. 4 AbwS) 40,000 m³/Jahr

Mindestschmutzwassermenge pro Objekt 40,000 m³/Jahr * _____ Personen = _____ m³

b) Berechnung der Absetzungsmenge nach Nr. 2 (vgl. Seite 2):

Menge nach Vieheinheiten Gesamtsumme: _____ m³

Abzüglich Mindestmenge nach § 40 Abs. 3 AbwS 20,000 m³/Jahr

Erstattungsmenge : _____ m³

Frischwasserverbrauch 2025 lt. Jahresendabrechnung SWR _____ m³

Abzüglich Erstattungsmenge (s. o.) _____ m

Verbleibende gebührenpflichtige Schmutzwassermenge: _____ m³

Liegt die gebührenpflichtige Schmutzwassermenge über der Mindestschmutzwassermenge pro Objekt, kann eine Erstattung der errechneten Erstattungsmenge nach Vieheinheiten erfolgen.

3. Ermittlung der abzusetzenden Menge aufgrund Zwischen- oder Hauptzähler bei Vieheinheiten

Haben Sie mehrere Zwischenzähler oder Hauptzähler, deren Mengen abgesetzt werden sollen, so füllen Sie bitte **pro Zähler einen Antrag** aus.

Zähler-Nummer: _____

Zählerstand zum 01.01.: _____ m³

Zählerstand zum 31.12.: _____ m³

Nicht eingeleitete Schmutzwassermenge: _____ m³

Berechnung der Absetzungsmenge nach Nr. 3:

Nicht eingeleitete Schmutzwassermenge _____ m³

Abzüglich Mindestmenge nach § 40 Abs. 3 AbwS 20,000 m³/Jahr

Abzusetzende Wassermenge _____ m³

4. Antrag

Auf meinem/unserem, an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen, Grundstück wird ein Teil der dem Grundstück zugeführten Trink- und Brauchwassermenge verbraucht bzw. nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet.

Ich versichere wahrheitsgemäß, dass die über Zwischenwasserzähler gemessene Wassermenge - nicht - auch nicht teilweise - in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wurde.

Hiermit beantrage ich/wir für das Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)

die errechnete Wassermenge bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abzusetzen.

5. Bankverbindung

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Als Nachweis(e)/Anlage(n) **müssen** folgende Unterlagen beigefügt werden:

- ☐ Kopie des letzten Gebührenbescheids der Stadtwerke Rottenburg am Neckar
- ☐ Foto der Zählerstände zu Beginn und Ende der Abrechnungsperiode
- ☐ aktueller Tierseuchenbescheid 2025

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in